

Brandschutzordnung

1. Geltungsbereich

Diese Brandschutzordnung gilt für das gesamte Gelände der Jagdhütte Güssen, für alle Gebäude, Schuppen und überdachte Sitzgruppen im eingezäunten Bereich.

2. Notruf: 112

3. Inhalte

3.1 Rauchverbot: In allen Räumen auf dem Gelände gilt absolutes Rauchverbot.

Auf dem Gelände ist das Rauchen nur auf den als „Raucherinsel“ gekennzeichneten Stellen erlaubt.

In allen Räumen sind Kerzen, Rauch- und Nebelgeräte nicht erlaubt.

Zur Tischdekoration sind nur Teelichter zugelassen.

Dies gilt unabhängig von den Waldbrandgefahrstufen.

3.2 Waldbrandgefahrstufen: Stufe 1: keine weiteren Einschränkungen

Stufe 2: Rauchen, Grillen und offene Feuer sind nur auf den gekennzeichneten Stellen erlaubt

Stufe 3: Lagerfeuer sind nicht erlaubt

Feuer in Feuerschalen, Schwein am Spieß mit eingefasster Feuerstelle, Grillen mit Holzkohle ist an den gekennzeichneten Stellen erlaubt.

Diese Stellen sind vor Beginn zu nässen.

Das Feuer ist unter ständiger Aufsicht zu betreiben.

Ein Wasserschlauch ist vor Ort bereit zu legen.

Stufe 4 u. 5: Schwein am Spieß und offenes Feuer ist nicht erlaubt.

Grillen mit Gasgrill oder Elektrogrill ist nur auf den gekennzeichneten Stellen erlaubt.

3.3 Löschmittel: Im großen Raum der Jagdhütte und im Versammlungsraum sind je ein Feuerlöscher vorhanden. Machen Sie sich mit der Handhabung vertraut.

3.4 Wasserentnahmestellen:

Auf dem Gelände befinden sich an der Westseite der Jagdhütte, den Sommertoiletten und an der Außenwand der Werkstatt je ein Wasserschlauch. Zusätzlich ist an der Werkstattaußenwand ein roter Kasten mit einem ausziehbaren Wasserschlauch angebracht. Vergewissern Sie

sich vor Benutzung auf die Funktionstüchtigkeit der Wasserschläuche

3.5 Verantwortlichkeit:

Der Mieter ist vollumfänglich von der Übernahme bis zur Übergabe des eingezäunten Geländes und der Gebäude für die Einhaltung der Brandschutzordnung verantwortlich. Mit seiner Unterschrift auf dem Protokoll bestätigt er die Kenntnisnahme dieser Brandschutzordnung.

Diese Brandschutzordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Güsen d.: 02.01.2023

W. Müller